

Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Beratung bieten Steuerberater folgende Leistungen an:

Allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung:

- Existenzgründungsberatung (ggf. gefördert/bezuschusst durch Gründercoaching Deutschland GCD)
- Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung
- Beratung bei Kalkulationsfragen
- Unternehmensplanung
- Controlling
- Unternehmensbewertungen
- Erstellung von Businessplänen
- Steuerliche/betriebswirtschaftliche Beratung bei Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen
- Monatliche und jährliche betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)
- Beratung zu Förderangeboten (der KfW z. B. zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Finanzierung von Innovations-, Energieeffizienzvorhaben und Umweltschutzmaßnahmen)
- Unternehmensnachfolge
- Rating

Beratung der betrieblichen Entscheidungen unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Rahmenbedingungen:

- Standortwahl
- Rechtsformwahl
- Investitionsplanung
- Finanzierungsplanung

Bundessteuerberaterkammer BStBK

Die Bundessteuerberaterkammer ist die gesetzliche Spitzenorganisation aller Steuerberaterinnen und Steuerberater. Die Bundessteuerberaterkammer vertritt die Gesamtheit der bundesweit fast 94.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften.

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrenstr. 42
10117 Berlin
Telefon 030 240087-0
www.bstbk.de

KfW

Die KfW ist im Auftrag des Bundes und der Länder als Förderbank tätig. Als Bank aus Verantwortung unterstützt sie nachhaltig den Wandel in Wirtschaft, Ökologie und Gesellschaft. Die Förderung der KfW richtet sich im Rahmen von Programmen, Dienstleistungen und Aufgaben an Privatpersonen, Unternehmen, Städte, Gemeinden sowie gemeinnützige und soziale Organisationen.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter
Telefon 0800 5399002 (kostenfreie Rufnummer)
infocenter@kfw.de | www.kfw.de



STEUERBERATER

Partner für die
betriebswirtschaftliche Beratung

Betriebswirtschaftliche Beratung als Aufgabe des Steuerberaters

Synergie durch kombinierte Beratung

Betriebswirtschaftliche Beratung gehört heute zum umfassenden Angebot von Steuerberatern. Steuerliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen sind in fast allen Beratungsgebieten so eng miteinander verzahnt, dass eine optimale steuerliche Lösung ohne gleichzeitige betriebswirtschaftliche Beratung kaum vorstellbar ist. Als betriebswirtschaftlicher Berater und Interessenvertreter nimmt der Steuerberater bei allen unternehmerischen und wirtschaftlichen Entscheidungen seiner Mandanten eine wichtige Vertrauensstellung ein.

Von Existenzgründung bis Krisenfall

Die Beratung bezieht sich dabei auf alle Phasen der Unternehmensführung, von der Existenzgründung bis zur Beratung im Krisenfall. Der Steuerberater ist erster Ansprechpartner bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Dazu zählen zum Beispiel Investitionsentscheidungen, Rating und Rechtsformwechsel. Die Steuerberater übernehmen im Rahmen des Rechnungswesens auch die Beratung hinsichtlich der Organisation des Rechnungswesens und des dazugehörigen Controllings. Gerade diese betriebswirtschaftliche Beratung fokussiert sich umfassend auf den wirtschaftlichen Erfolg der Mandantenunternehmen.

Über Förderangebote informieren

Flankiert wird diese ganzheitliche Beratung durch die Kenntnisse des Steuerberaters über Förderangebote (beispielsweise die Kredit- und Zuschussprogramme der staatlichen KfW für Gründung, Festigung, Energieeffizienz, Innovation und Umweltschutz).

Besondere Qualifikationen sichern Beratungsmehrwert

Nachweis fundierter Kenntnisse

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind zentraler Bestandteil in der Ausbildung von Steuerberatern. Zukünftige Steuerberater müssen nachweisen, dass sie fundierte Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft und Rechnungswesen haben. Dabei beschränkt sich die Ausbildung und Prüfung nicht allein auf die theoretische Vermittlung von Fachwissen, sondern verlangt auch konkrete praktische Erfahrungen.

Durch diese Kombination wird sichergestellt, dass Steuerberater hervorragend für die Erbringung einer betriebswirtschaftlichen Beratung qualifiziert sind. Die Kombination von steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sichert eine optimale Beratungsleistung. Mandanten von Steuerberatern erhalten somit einen „Mehrwert“ an Beratung.

Fördermittel effizient beantragen

Steuerberater kennen Fördermittel und deren Voraussetzungen gut. Verschiedene Umfragen der KfW unter Steuerberatern haben ergeben, dass gut informierte Steuerberater ihre Mandanten optimal und zielorientiert beraten können und damit die Beantragung von Fördermitteln bei der Hausbank einfacher und effizienter wird.

Regelmäßig aktualisierte Informationen und Services für Steuerberater hält die KfW auf ihrer Homepage bereit:

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Partner-der-KfW. Informiert wird dort ebenfalls über die Veranstaltungsangebote der KfW Akademie und Online-Seminare rund um die KfW-Förderprodukte, die in Kooperation mit der TeleTax GmbH veranstaltet werden.

Vorteile für Mandanten

Kompetenz und Vertrauen

Mandanten, die ihre steuerliche Beratung durch eine zusätzliche betriebswirtschaftliche Beratung ergänzen, erhalten einen erheblichen Mehrwert. Im Unterschied zu allen anderen Anbietern betriebswirtschaftlicher Beratungsleistungen hat der Steuerberater meist ein Dauermandatsverhältnis mit guten persönlichen Kontakten zu seinen Mandanten und detaillierten Kenntnissen über die betrieblichen, finanziellen und persönlichen Verhältnisse im Mandantenbetrieb. Dementsprechend ist auch seine betriebswirtschaftliche Beratung nicht nur auf kurzfristigen, einmaligen Erfolg, sondern insbesondere auf längerfristige, dauerhafte Wirkung ausgerichtet.

Zur Verschwiegenheit verpflichtet

Der Mandant genießt im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Beratung einen umfassenden Schutz aufgrund der berufsrechtlichen Regelungen des steuerberatenden Berufes. Der Steuerberater ist in seiner betriebswirtschaftlichen Beratung eigenverantwortlich und unabhängig tätig und allein dem Interesse des Mandanten verpflichtet. Alle erlangten Informationen unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht seitens der Berufsträger. Somit ist sichergestellt, dass Daten und Informationen nicht ohne gesonderte Genehmigung an Dritte, auch nicht an Behörden oder Kreditinstitute, gelangen.

Darüber hinaus ist der Mandant durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung des Steuerberaters abgesichert.